

Beilage Nr. 31/93

PrZ 4279/93

LT 17.12.1993/1

LT 17.12.1993

Entwurf

Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV), LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. ../1993, wird wie folgt geändert:

§ 108 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Überdies kann der Verfall von Gegenständen ausgesprochen werden, mit denen die strafbare Handlung begangen wurde und deren Wert 10.000 S nicht übersteigt."

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: